

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Beschlusses der Bundesversammlung ist bei der eidgenössischen Munitionskontrolle in Thun die Stelle eines **Controleurs** und eines **Kontrollgehülfen** zu besetzen. Der Controleur muß sich über wissenschaftliche Bildung in Chemie und Physik ausweisen; bei beiden ist Kenntnis der Waffen, der Munition und der Schieß- und Sprengpräparate erwünscht.

Besoldung gemäß Gesetz. Es wird beabsichtigt, den neu gewählten Controleur zum Stellvertreter des Chefs der Munitions- und Pulverkontrolle heranzubilden, und es kann derselbe bei Eignung zum Adjunkten befördert werden.

Der Amtsantritt hat sobald als möglich zu erfolgen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen nebst Ausweisen über ihre Befähigung und bisherige Thätigkeit bis **10. Januar 1896** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 23. Dezember 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Demission ist die Stelle eines **Adjunkten des Departementssekretärs der Eisenbahnabteilung** des Post- und Eisenbahndepartements mit einer Jahresbesoldung von Fr. 4000 wieder zu besetzen.

Bewerber, welche über tüchtige allgemeine und speciell juristische Bildung sich auszuweisen im Falle sind, wollen sich, unter Beilage ihrer Ausweise über Bildungsgang und bisherige Thätigkeit, bis **18. Januar 1896** bei dem unterzeichneten Departement schriftlich anmelden.

Bern, den 27. Dezember 1895.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement,
Eisenbahnabteilung.

Stelle-Ausschreibung.

Die **Controleurstelle** beim eidgenössischen Niederlagshaus in Basel wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis und mit **4. Januar 1896** an die Zolldirektion in Basel zu richten.

Bern, den 16. Dezember 1895.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|--|---|
| 1) Posthalter in Wollerau (Schwyz). | Anmeldung bis zum 7. Januar 1896 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 2) Briefträger in Vallorbe (Waadt). | } Anmeldung bis zum 14. Januar 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 3) Briefträger in Cossonay (Waadt). | |
| 4) Postcommis in Thun. | } Anmeldung bis zum 14. Januar 1896 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 5) Briefträger in Heimberg (Bern). | |
| 6) Briefträger in St-Blaise (Neuenburg). | } Anmeldung bis zum 14. Januar 1896 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 7) Postablagehalter und Briefträger in Chevènez (Bern). | |
| 8) Postcommis in Basel. | } Anmeldung bis zum 14. Januar 1896 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 9) Bureaudiener und Packer beim Hauptpostbureau Basel. | |
| 10) Briefträger in Bischofszell. | Anmeldung bis zum 14. Januar 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 11) Telegraphist in Villars sous Yens (Waadt). | Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. Januar 1896 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. |
| 12) Telegraphist und Telephonist in Genthod-Bellevue (Genf). | Jahresgehalt Fr. 240 nebst Depeschenprovision für den Telegraphen- und Fr. 800 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 18. Januar 1896 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. |

- 13) Telegraphist in Oberhofen (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. Januar 1896 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 14) Telegraphist in Wollerau (Schwyz). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. Januar 1896 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
-
- 1) Zwölf Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 7. Januar 1896 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postablagehalter und Briefträger in Villars-sous-Yens (Waadt). Anmeldung bis zum 7. Januar 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Postcommis in Locle. }
 4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Courfaivre (Bern). } Anmeldung bis zum 7. Januar 1896 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 5) Briefträger in Niederschönthal (Baselland). Anmeldung bis zum 7. Januar 1896 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Posthalter in Wettingen-Dorf (Aargau). Anmeldung bis zum 7. Januar 1896 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 7) Postcommis in Luzern. Anmeldung bis zum 7. Januar 1896 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 8) Acht Kondukteure für den Postkreis Zürich. }
 9) Briefträger in Unterhallau (Schaffhausen). } Anmeldung bis zum 7. Januar 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 10) Postpacker in Chiasso. Anmeldung bis zum 7. Januar 1896 bei der Kreispostdirektion in Bollinzone.
- 11) Telegraphist in Wolfenschießen (Unterwalden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Januar 1896 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
-

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen

auf dem

Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Jahrgang 1896.

Herausgegeben

vom

schweizerischen Eisenbahndepartement.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 1.

Bern, den 2. Januar 1896.

I. Allgemeines.

**1. (1/06) Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankens-
währung.**

Laut Mitteilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Wertverhältnis der *österreichischen Guldenwährung zur Frankenswährung* für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen vom 24. Dezember 1895 an bis auf weiteres festgesetzt worden zu:

1 fl. österr. W. = 2,074 Franken.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

**2. (1/06) Personentarif Bötzberrgbahn — N O B, vom 1. August
1892. Kündigung.**

Der obige Tarif samt Nachträgen wird auf 1. März 1896 gekündigt. Über die Neuausgabe desselben erscheint eine besondere Bekanntmachung.

Zürich, den 28. Dezember 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

3. (^{1/96}) Personen- und Gepäcktarif V S B — S C B, vom 1. April 1881. Kündigung.

Der vorbezeichnete Tarif wird hiermit auf 1. April 1896 gekündigt; bezüglich des an seine Stelle tretenden neuen Tarifs erfolgt seiner Zeit besondere Publikation.

St. Gallen, den 28. Dezember 1895.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

4. (^{1/96}) Rheinisch-schweizerischer Personen- und Gepäcktarif, vom 1. Juni 1891. Ergänzung.

Auf 15. Januar 1896 werden direkte Personentaxen einfacher Fahrt, sowie Gepäcktaxen Winterthur — Köln eingeführt.

Zürich, den 27. Dezember 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

5. (^{1/96}) Camionnagetarife der Gotthardbahn, vom 1. Januar 1879. Aufhebung des Tarifs der Station Mendrisio.

Der bahnseitige Camionnagedienst der Station Mendrisio ist aufgehoben und es treten deshalb die bezüglichlichen Taxen außer Kraft.

Luzern, den 27. Dezember 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

6. (^{1/96}) Heft 4, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife (Seehafenverkehr).

Die in Nr. 51 des Publikationsorgans vom 18. Dezember 1895 veröffentlichten Taxen für Reis ab norddeutschen Seehäfen nach Kempthal treten auf 1. Januar 1896 noch nicht in Kraft.

Zürich, den 30. Dezember 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

7. (^{1/96}) *Belgisch-Basler Güterverkehr. Tarif für die Beförderung von Eisenbahnfahrzeugen, Teil II, Heft 1. Ergänzung.*

Mit heutigem Tage werden die verschiedenen Stationen von Brüssel mit den nachstehenden Taxen in das obgenannte Tarifheft einbezogen:

b. Schnittfrachtsätze für die belgischen Strecken.

<i>Bettingen (Grenze) (Sterpenich frontière) nach und von</i>	Entfernungen. Km.	Lokomotiven, Tender und Dampfwagen für 1000 kg.	Andere Eisenbahnfahrzeuge	
			auf eigenen Rädern laufend	auf Eisenbahn- wagen oder Truks verladen, welche von dem Absender gestellt und dem Empfänger aus- geliefert werden
			für die Achse.	für die Achse des zur Beförderung benutzten Eisen- bahnwagens oder Truks.
Frachtsätze in Franken.				
Brüssel (Allée Verte)	208	7. 58	13. 95	20. 93
„ (Midi)	215	7. 65	14. 13	21. 20
„ (Ouest)	210	7. 60	14. —	21. —
„ (Quartier Léopold)	201	7. 51	13. 78	20. 67

Bern, den 20. Dezember 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

Ausnahmetaxen.

8. (^{1/96}) *Ausnahmefrachtsätze für vegetabilische Oele Genf transit — Prag und Salzburg.*

Die unter laufender Nr. 835 im Publikationsorgan Nr. 51, vom 18. Dezember 1895, publizierten Frachtsätze Genf transit — Prag, Buschtehraderbahn, und Salzburg, bayer. Staatsbahn, für Öltransporte von Marseille gelten auch für die Stationen Prag, Smichow K K St B und Prag K F J B bezw. Salzburg K K St B.

Zürich, den 29. Dezember 1895.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Rückvergütungen.

9. (1/96) *Ausnahmefrachtsätze für Weintransporte in Wagenladungen von 10 000 kg. Triest — Elsaß.*

Für Weintransporte in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Triest nach Mülhausen, Colmar und Straßburg werden die nachstehenden Frachtsätze auf dem Rückvergütungswege eingehalten:

	Fr. per 1000 kg.
Buchs-Base! für Sendungen nach Mülhausen	10. 46
" " " " " Colmar	7. 25
" " " " " Straßburg	6. 54

St. Gallen, den 30. Dezember 1895.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 28. Dezember 1895:

Ausnahmefrachtsätze für den Transport von Wein in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Buchs mit Herkunft von Triest nach Basel mit Bestimmung nach Mülhausen, Colmar und Straßburg.

Genehmigt am 31. Dezember 1895:

1. Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Wien und München einerseits und Lyon und Marseille andererseits über Zürich-Aarau-Bern-Genf.
oder Biel

2. Allgemeiner Special-Transittarif für den Transport von Baumwollgarn und Gütern aller Art zwischen den schweizerischen Stationen Basel, Brieg, Courtemaiche, Luzern, Niederglatt, Reckingen, Rothkreuz, Scherzliggen, Seebach, Verrières suisse und Zürich Hauptbahnhof einerseits und Marseille St. Charles, Marseille Joliette, Arles, Saint-Louis-du-Rhône, La Ciotat, Toulon und Cette andererseits via Genf.

2. Sonstige Mitteilungen.

1. Als geschäftsführende Verwaltung (Präsidialverwaltung) des schweizerischen Eisenbahnverbandes für das Jahr 1896 wurde die *Direktion der Jura-Simplon-Bahn in Bern* bezeichnet.

2. Die Regierungen der Schweiz, Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und Rußlands haben vereinbart, die in der Beilage enthaltene „Zusatzvereinbarung zum internationalen Übereinkommen vom 14. Oktober 1890 betreffend die Befügung zusätzlicher Vorschriften zu § 1

der Ausführungsbestimmungen und die Änderung der Anlage 1 zu diesen Bestimmungen⁴ für den gegenseitigen Verkehr ihrer Bahnen auf 1. Januar 1896 einstweilen im Sinne des 3. Alineas des § 1 der Ausführungsbestimmungen zum internationalen Übereinkommen als Separatübereinkommen in Kraft zu setzen.

Inhaltlich stimmen diese Zusatzvereinbarungen mit der am 13. Juni 1893 abgeschlossenen Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands, der Niederlande, Österreichs und Ungarns, sowie der Schweiz, welchen nachträglich noch Belgien und Luxemburg beigetreten sind, überein. Diese letztere Vereinbarung tritt für den Verkehr der Schweiz mit Deutschland, Luxemburg und Belgien am 1. Januar 1896 außer Kraft und verbleibt daher nur noch für den Verkehr mit Österreich und Ungarn, sowie mit den Niederlanden gültig. Die Anwendbarkeit des Separatübereinkommens, abgeschlossen am 13./14. Juni 1893 zwischen Deutschland und der Schweiz, erleidet dagegen durch die Einführung der genannten Zusatzvereinbarung keine Änderung.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.01.1896
Date	
Data	
Seite	54-56
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 297

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.